



MM #16

Reformvorschlag des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

Am Mittwoch hat die Europäische Kommission ihren lange erwarteten Vorschlag für die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorgestellt.

Seit Einführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts 1999 werden die sogenannten Maastricht Kriterien und ihre Auswirkungen auf die Mitgliedsländer, aber auch auf den gesamten EU-Raum kontrovers diskutiert. Mit der Verschärfung des SWP durch den Fiskalpakt 2012 als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise in Griechenland haben diese Diskussionen weiter zugenommen. Zu streng, zu wenig zielgenau und ohnehin kaum erreichbar für einige Mitgliedsländer seien die Regeln. 13 der 27 EU-Mitgliedsländer überschreiten aktuell die maximale Staatsschuldenquote von 60%, darunter auch Deutschland. Seit Beginn der Corona-Krise März 2020 ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt ausgesetzt, ab 2024 soll er aber wieder greifen. Der Zeitplan der Kommission sieht vor - dann mit den neuen Regeln.

Einen kurzen Überblick über die Thematik erfahrt ihr auch in meinem Video zum Stabilitäts- und Wachstumspakts (Youtube).

Inhalt des Briefings:

- 1. Änderungen gemäß Kommissionsvorschlägen
- 2. Analyse des Kommissionsvorschlags: Meine Bewertung
- 3. Reform der Fiskalregeln
- 4. Keine "One-size-fits-all" Regel
- 5. Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht zum Selbstzweck
- 6. Investitionen fördern
- 7. Keine Einsparungen bei Sozialausgaben und Ausbau sozialer Infrastruktur
- 8. Europäische Fiskalkapazität für Zukunftsinvestitionen

Das soll sich nach dem Willen der Kommission ändern

Die Europäische Kommission will die unterschiedliche ökonomische Situation der Mitgliedsländer stärker berücksichtigen und in Zukunft mehrjährige Haushaltspläne einfordern, in denen die Länder ihre mittelfristig geplanten strukturellen finanzpolitischen Maßnahmen (Reformen) und Investitionen darstellen. Entgegen der aktuellen Praxis werden die nationalen Haushalte also nicht mehr jährlich von der Kommission bewertet und vom Rat gebilligt, sondern nur noch alle vier bis sieben Jahre. Dennoch muss ein jährlicher Fortschrittsbericht an die Kommission gesendet werden, anhand dessen sie die Einhaltung der Haushaltspläne der Mitgliedsländer überwacht.

Für Mitgliedsländer, die gegen die weiterhin geltenden Verschuldungsgrenzen von 3% des BIP p.a. und einer Gesamtverschuldungsgrenze von 60% des BIP, sieht der Kommissionsvorschlag die Vorgabe eines länderspezifischen "technischen Kurs" vor, an dem entlang die Gesamtverschuldung in Richtung 60% sinken soll bzw. das Defizit mittelfristig unter 3% herabgesenkt werden soll. Nach dem mittelfristigen Plan muss die eine Mindest-Haushaltsanpassung von 0,5 % des BIP pro Jahr als Richtwert umgesetzt werden, solange das Defizit über 3 % des BIP liegt. Aktuell gilt die 1/20 Regel, nach die Gesamtverschuldung formal um 5% p.a. gesenkt werden soll, bis die Verschuldungsquote wieder bei 60% des BIP liegt. Diese soll nach dem Willen der Kommission fallen.

Neu ist, dass es neben der Klausel zum Aussetzen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der gesamten EU (weswegen der SWP seit 2020 ausgesetzt ist), nun auch eine nationale Ausstiegsklausel für Krisensituationen gibt, die außerhalb der Macht einer nationalen Regierung liegen. Beide Vorschläge können, hart ausgelegt, Investitionen verhindern und ökonomisch kontraproduktiv wirken.

Es gibt noch eine weitere neue Regelung, die den Pakt verschärft: Die neue Ausgabenregel, nach der das netto Ausgabenwachstum über die Anpassungsperiode hinweg nicht über dem mittelfristigen Outputwachstum liegen darf, ist sicherlich eine Konzession an die "Sparsamen Fünf" (D, AT, NED, DK, SU)

Ein Element aus dem NextGenerationEU-Plan hat ebenfalls Eingang in die Vorschläge der Kommission gefunden. Heißt es im RRF noch "Geld für die Transformation gegen finanzpolitische Reformen", so will die Kommission nun einen stärker abgestuften haushaltspolitischen Anpassungspfad gewähren, wenn fiskalpolitische Reformen und

Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, die wirtschaftliche und soziale Resilienz geplant und umgesetzt werden.

Sollten Mitgliedsstaaten ihre Haushalte nicht in den Griff bekommen (wollen), bleibt der Kommission das bestehende Defizitverfahren als ultima ratio, das Geldbußen in Höhe bis zu 0,5% des BIP vorsieht.

Meine Bewertung des Kommissionsvorschlags:

Die EU muss ein verlorenes Jahrzehnt systematischer Unter-Finanzierung aufholen. Über viele Jahre wurde die öffentliche Infrastruktur kaputtgespart, notwendige Investitionen in den grünen Umbau blieben aus. Wir steuern unsicheren ökonomischen Zeiten entgegen. Hohe Inflation und die Gefahr der Rezession bergen sozialen Sprengstoff. Wir Grünen/EFA begrüßen, dass die EU-Kommission Vorschläge für eine umfassende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorlegt.

Auch wenn der Vorschlag der EU-Kommission im Vergleich zum Status Quo eine Verbesserung darstellt, greift er zu kurz. Er schafft leider nicht genügend Anreize und Spielraum für die Mitgliedstaaten, um Investitionen in der erforderlichen Größenordnung zu tätigen. Neue Fiskalregeln dürfen nicht dazu führen, dass die soziale Spaltung zunimmt. Statt starrer Schuldenabbauregeln, die zu Austerität und Sozialkürzungen führen können, müssen die Regeln öffentliche Daseinsvorsorge berücksichtigen. Dies gilt beispielsweise auch für den Investitionsstau im Gesundheitssektor. Allein in Deutschland liegt der Investitionsstau bei Krankenhäusern bei knapp 14 Milliarden Euro.

Haushaltsregeln dürfen Investitionen in zentrale Lebensbereiche nicht behindern. Es kommt jetzt auf die Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten an. Das Europäische Parlament braucht eine starke Rolle, um Transparenz und demokratische Legitimation zu gewährleisten und Vertrauen wiederherzustellen. Wir Grünen/EFA fordern die Mitgliedstaaten dazu auf, konstruktiv zu verhandeln und nicht auf ökonomisch schädlichen Maximalforderungen zu bestehen."

Aus meiner Sicht muss die Reform der Fiskalregeln folgende Punkte beinhalten:

Auf dem Höhepunkt der Corona-Krise ist die deutsche Schuldenstandsquote um gut 15 Prozentpunkte gestiegen und inzwischen auch wieder deutlich gesunken. Das hat die Bundesregierung nicht etwa durch ein strenges Sparpaket geschafft, sondern durch solides Wirtschaftswachstum, ähnlich wie nach der EURO-Krise. Der Vorschlag der Kommission, wenn auch niedrigere verbindliche Reduktionsquoten für Schuldnerländer über 60% festzulegen, widerspricht dieser Erfahrung. Sinkendes Wirtschaftswachstum infolge eines Sparkurses der Regierung verschlechtert das Verhältnis von Schulden zu BIP und erhöht im schlechtesten Fall sogar noch die Schuldenstandsquote - trotz Ausgabenkürzungen. Wir müssen den betroffenen Mitgliedsländern ermöglichen, aus den hohen Schuldenstandsquoten herauszuwachsen.

Keine "One-size-fits-all" Regel

Bundesfinanzminister Christian Lindners Forderung nach einem numerisch festgelegten

Schulden-Reduktionspfad, der die Kommission, wenn auch mit verringertem Wert, entsprochen hat, funktioniert nicht für alle Mitgliedsländer. Sie kann im schlimmsten Fall zu einer langandauernden und auch die Stabilität des Euroraums gefährdenden Rezession in diesen Ländern führen, soziale Infrastruktur verschlechtern und wichtige Investitionen verhindern.

Die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts dürfen kein Selbstzweck sein

Wir brauchen Regeln, die ökonomisch sinnvoll, aber eben auch ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig sind. Den nachfolgenden Generationen überbordende Schulden zu hinterlassen ist genauso wenig nachhaltig, wie ihnen einen unbewohnbaren Planeten zu hinterlassen oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ausbleibende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur noch weiter zu zermürben. Keines dieser drei Ziele ist mehr wert als ein anderes. Die neuen Regeln müssen daher allen drei Zielen gerecht werden. Darüber hinaus müssen sie durchsetzbar und vergleichbar sein, zur Zielerreichung braucht man wegen der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den EU-Mitgliedsländern aber auch Flexibilität. Statt zu starre Schuldenabbaupfade brauchen wir Schuldentragfähigkeitsanalysen, die gesetzliche Kriterien festlegen und auch Klimarisiken für die finanzielle Stabilität einbeziehen.

Investitionen ermöglichen

Ob der Kommissionsvorschlag wirklich nachhaltig Investitionen ermöglicht, ist noch völlig unklar. Dabei sind Investitionen in die Zukunft (Transformation der Energieerzeugung, Energieeffizienz, Infrastruktur, Klimaanpassung etc.) dringend geboten und müssen durch die neuen Regeln im notwendigen Maß ermöglicht werden. Alle Investitionen, die jetzt ausbleiben, kommen uns später um ein Vielfaches teurer zu stehen. Und andersrum: Je schneller wir in die Zukunft investieren, desto mehr Geld sparen wir! Der Investitionsbedarf für den Klimaumbau beträgt laut Zahlen der EU-Kommission 540 Milliarden Euro jährlich, die teilweise von den nationalen Haushalten übernommen werden müssen. Um das zu ermöglichen, fordern wir eine grüne Investitionsklausel. Weil sie im Kommissionsvorschlag aber nicht enthalten ist, kämpfen nun dafür, Ausgaben von Mitgliedstaaten für das EU-Budget oder im Rahmen von EU Programmen nicht anzurechnen. Das kann einen Schub für europäische Programme bedeuten.

Keine Einsparungen bei Sozialausgaben und Ausbau sozialer Infrastruktur

Auch in Anbetracht der hohen Inflation und der Rezessionsgefahr nimmt die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft weiter zu. Wenn wegen enger öffentlicher Budgets gekürzt werden muss, leiden soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge. Notwendige Investitionen, wie beispielsweise in Krankenhäuser, bleiben aus. Unsere Versorgung wird dann schlechter, die Folgen sind direkt spürbar für uns alle. Egal, ob es die Gesundheitsversorgung betrifft, die Ausstattung der Schulen oder die Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Schwächsten in der Gesellschaft spüren das am schnellsten. Das darf nicht sein.

Eine gemeinsame europäische Fiskalkapazität für Zukunftsinvestitionen

Der Kommissionsvorschlag für die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts enthält eine

Anlehnung an das erfolgreiche Programm Next Generation EU aus der Corona Krise: Erleichterungen im Anpassungspfad zur Schuldenreduktion gegen Reformen. Wie in der Corona Krise sollte der Anreiz jedoch stärker sein. Die notwendigen Investitionen für die Transformation zur Klimaneutralität und die ökonomische Heterogenität der EU-Mitgliedsstaaten legen eine Neuauflage der Corona Recovery Fazilität nahe. Ein europäischer Topf entlastet die nationalen Budgets, ermöglicht bessere Kontrolle und kann eine ähnlich positive Hebelwirkungen wie Next Generation EU entfalten. Neben notwendigen Spielräumen in den nationalen Budgets fehlt es vor allem an gemeinsamen Investitionen in europäische Infrastruktur. Um die Forderungen zu einer gemeinsamen Fiskalkapazität ist es vonseiten der EU-Kommission sehr ruhig geworden. Wir Grüne kritisieren, dass Kommissionspräsidentin von der Leyen sich in dieser Frage zu sehr von den Hauptstädten treiben lässt.

Wir kämpfen dafür, den Vorschlag der EU-Kommission im nun folgenden parlamentarischen Prozess substanziell zu verbessern und damit der unterschiedlichen ökonomischen Stärke der Mitgliedsländer gerecht zu werden.











Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter. Newsletter weiterempfehlen

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge? Schreibe uns hier

Die E-Mail kam über einen Verteiler? Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren Money Matters Newsletter hier an:

Anmeldung Money Matters Newsletter

Anmeldung Europa Newsletter

Copyright © 2023, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved. www.rasmus-andresen.eu

> Europäisches Parlament 08 G 115 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel

Web-Ansicht | Webview | Aperçu web

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.